

Stadt Heidenau



**Zweite Änderung der
Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte
für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung)
in der Fassung der Ersten Änderung vom 25.10.2012**

Artikel 1

Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung)

Die Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) vom 28.04.2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom 25.10.2012 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

<p>1. Erteilung von Auskünften die über Auskünfte einfacher Art hinausgehen - je angefangene Viertelstunde maximal</p>	<p>9,00 EUR 100,00 EUR</p>
---	--------------------------------

2. Die Anlage 2 Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

<p>3. Vermietung von Freiflächen Kurzzeitige (bis max. 7 Tage) Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder –stände</p> <p>- Stadtkern bis 20 m² Fläche 15,00 bis 22,00 EUR/Tag bis 50 m² Fläche 30,00 bis 45,00 EUR/Tag jeder weitere m² 0,60 EUR/Tag</p> <p>- außerhalb Stadtkern bis 20 m² Fläche 10,00 bis 15,00 EUR/Tag bis 50 m² Fläche 20,00 bis 30,00 EUR/Tag jeder weitere m² 0,40 EUR/Tag</p> <p>dauerhafte Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder Stände</p> <p>- innerhalb Stadtkern je m² Fläche 1,38 EUR/Monat</p> <p>- außerhalb Stadtkern je m² Fläche 1,00 EUR/Monat</p> <p>Sonstige Nutzung je nach Nutzungsart pro Monat und pro m² 0,50 bis 4,00 EUR</p> <p>Marktplatz</p> <p>- Gesamtfläche 91,00 EUR/Tag - Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadtcafe 20,00 EUR/Tag - Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadthaus 72,00 EUR/Tag</p> <p>- Nutzungen des Marktplatzes, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen ½ der Entgelte</p>	
---	--

3. Die Anlage 5 Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

4. von Märchenbüchern zum Märchenpfad
- pro Buch 1,00 EUR
3. Die Anlage 5 wird wie folgt erweitert:
 6. Verkauf von Personalausweishüllen
- je Hülle 1,20 EUR

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Bürgermeister kann den vollständigen Wortlaut der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) in der geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Heidenau bekannt machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Zweite Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Heidenau, xx.xx.xxxx

J. Opitz
Bürgermeister